



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

# RÜSTUNGSSTRATEGIE

vom 1. Januar 2020

# INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
2	STRATEGISCHE ZIELE UND HANDLUNGSFELDER	4
2.1	GRUNDZÜGE DER BESCHAFFUNG	4
2.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DER PRIVATWIRTSCHAFT	5
2.3	SICHERHEITSRELEVANTE TECHNOLOGIE- UND INDUSTRIEBASIS (STIB)	6
2.3.1	BESCHAFFUNGEN IM INLAND	7
2.3.2	ANWENDUNGSORIENTIERTE FORSCHUNG / INNOVATIONSFÖRDERUNG	8
2.3.3	INFORMATIONSAUSTAUSCH MIT DER INDUSTRIE	9
2.3.4	EXPORTKONTROLLPOLITIK	10
2.4	INTERNATIONALE KOOPERATIONEN	10
2.5	OFFSET	11
2.6	KOMMUNIKATION	12
3	STRATEGISCHE ZIELE DES BUNDESRATES FÜR RUAG MRO SCHWEIZ	12
4	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	13

# 1 EINLEITUNG

Die Rüstungsstrategie basiert auf den Grundsätzen des Bundesrats für die Rüstungspolitik des VBS vom 24. Oktober 2018.

*Die Rüstungspolitik ist ein Element der Schweizer Sicherheitspolitik. Im Zentrum der Rüstungspolitik stehen sowohl die Bedürfnisse der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit nach kritischem Fachwissen, sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien, technologisch komplexen Systemen sowie Gütern, Bauten und Dienstleistungen, als auch die Gewährleistung industrieller Kernfähigkeiten und Kapazitäten zur Sicherstellung des zuverlässigen Betriebs und der Einsatz- und Durchhaltefähigkeit eingeführter Armeesysteme.*

*Mit der Rüstungspolitik wird sichergestellt, dass die Armee und weitere Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes rechtzeitig, nach wirtschaftlichen Prinzipien und auf transparente Weise mit der nötigen Ausrüstung und Bewaffnung sowie den erforderlichen Dienstleistungen versorgt werden. Das setzt unter anderem die Verfügbarkeit definierter Schwerpunkttechnologien und den Erhalt entsprechender industrieller Kapazitäten im Inland voraus.<sup>1</sup>*

Die Rüstungsstrategie definiert, wie die Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS umgesetzt und die Bedürfnisse und Anforderungen der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes erfüllt werden.

Mit der Umsetzung wird das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) beauftragt. Dabei sind die folgenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Beschaffungen erfolgen nach dem **Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzip**, wenn nicht die Notwendigkeit der Stärkung der für die Landesverteidigung der Schweiz unerlässlichen sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB), sicherheitspolitische Bedenken oder aussenpolitische Erwägungen eine Einschränkung dieses Grundsatzes notwendig machen.
- Das Government Procurement Agreement (GPA)<sup>2</sup> erlaubt Offset-Geschäfte bei Rüstungsmaterialbeschaffungen. Die Schweiz macht von dieser Regelung Gebrauch. Grössere Beschaffungen im Ausland werden deshalb in der Regel zu 100 Prozent **mit Aufträgen im Inland kompensiert**.
- Die **Verantwortung** für die beschafften Güter und Systeme sowie das Management derselben verbleibt über alle Lebensphasen bei der Armee bzw. den weiteren Institutionen der staatlichen Sicherheit des Bundes.
- Bei Beschaffungen im Ausland werden die **aussenpolitischen Interessen** der Schweiz gewahrt.

Die nachfolgenden Aspekte der Rüstungsstrategie können nicht einzeln betrachtet werden. Sie wirken zusammen und beeinflussen sich gegenseitig. Im Sinne einer Gesamtperspektive müssen deshalb alle Bestandteile frühzeitig in die Betrachtung einbezogen und ganzheitlich beurteilt werden.

---

<sup>1</sup> Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS vom 24. Oktober 2018

<sup>2</sup> Agreement on Government Procurement (GPA): Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, abgeschlossen in Marrakesch am 15. April 1994, in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Januar 1996

## 2 STRATEGISCHE ZIELE UND HANDLUNGSFELDER

Die Armee hat den Auftrag, im Krisenfall Land und Bevölkerung zu verteidigen, die zivilen Behörden zu unterstützen und im Rahmen der Friedensförderung der internationalen Staatengemeinschaft Beiträge zu Konfliktprävention und Krisenbewältigung zu leisten. Sie erbringt diese Leistungen in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes.

Dazu sind für die Armee und weitere Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes moderne und einsatzbereite Mittel, damit zusammenhängende Kompetenzen sowie eine innovative und leistungsfähige sicherheitsrelevante Technologie und Industriebasis wichtig. Zur Sicherstellung dieser Anforderungen braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Armee, Verwaltung, Forschung und Industrie sowie ausgezeichnete Beziehungen zu sicherheitspolitisch relevanten Partnern im In- und Ausland.

Davon ausgehend lassen sich die folgenden, übergeordneten strategischen Ziele ableiten:

- Mit den eingesetzten Mitteln wird eine maximale sicherheitspolitische Wirkung angestrebt.
- Die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis wird aus sicherheitspolitischen Überlegungen gestärkt.

### 2.1 GRUNDZÜGE DER BESCHAFFUNG

Die **wirtschaftliche Beschaffung** von Waffen, Munition, Rüstungsmaterial sowie weiteren Gütern, Dienstleistungen, Bauten und Fachwissen mit besonderem Bezug zur Landesverteidigung oder nationalen Sicherheit ist unter Einhaltung der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen sichergestellt.

Das Verhältnis zwischen **sicherheitspolitischer Wirkung** und **wirtschaftlicher Beschaffung** ist optimiert.

Die Beschaffung von **entwickelten, handelsüblichen und interoperablen Gütern, Systemen und Dienstleistungen** ist anzustreben.

### LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG

Wettbewerb unter den Anbietern ist ein wesentlicher Faktor für Innovation und optimale Preis-Leistungs-Verhältnisse. Wo möglich und aus sicherheitspolitischen Überlegungen sinnvoll, werden Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit bei anstehenden Beschaffungen gefördert. Dazu

- werden aus sicherheitspolitischen Überlegungen unbedenkliche Aufträge öffentlich ausgeschrieben und im freien Wettbewerb vergeben.
- werden aus sicherheitspolitischen Überlegungen relevante Aufträge unter Ausnutzung der Handlungsspielräume des Beschaffungsrechts freihändig oder im Einladungsverfahren wenn möglich an inländische Unternehmen vergeben.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Agreement on Government Procurement (GPA): Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, abgeschlossen in Marrakesch am 15. April 1994, in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Januar 1996

- wird die RUAG MRO Schweiz grundsätzlich als Materialkompetenzzentrum der Armee von Anfang an berücksichtigt.
- werden möglichst entwickelte, handelsübliche und interoperable Güter, Systeme und Dienstleistungen beschafft.
- werden Beschaffungen von Gütern und Systemen mit kurzen Lebenszyklen oder sich schnell entwickelnden Technologien nach Möglichkeit gestaffelt vorgenommen.
- werden die Kosten der zu beschaffenden Güter und Systeme unter Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Wirkung über den gesamten Lebensweg beurteilt.
- werden Beschaffungen nach Möglichkeit gebündelt und dadurch Skaleneffekte erzielt.
- wird bei Monopolsituationen vom Recht auf Einsicht in die Kalkulationsgrundlagen Gebrauch gemacht und die notwendige Transparenz über die Preisgestaltung geschaffen.

## 2.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DER PRIVATWIRTSCHAFT

Die **Zusammenarbeitsmodelle mit der Privatwirtschaft** sind frühzeitig definiert und in den Beschaffungsprozessen berücksichtigt.

In sicherheitsrelevanten Bereichen sind **strategische Partnerschaften armasuisse/Armee mit der Schweizer Industrie**, insbesondere mit industriellen Schlüsselpartnern, etabliert.

Die **Nutzungsrechte an geistigem Eigentum, Produkten, Leistungen oder Infrastrukturen** aus Beschaffungs-, Forschungs- und Entwicklungsaufträgen, insbesondere im Zusammenhang mit definierten sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien oder industriellen Kernfähigkeiten, sind gesichert.

### LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG

Die Armee und weitere Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes sind in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Beschaffung, Betrieb, Instandhaltung und Entsorgung von Gütern und Dienstleistungen auf die Zusammenarbeit mit privaten Leistungserbringern angewiesen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Sicherstellung der Versorgung der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes über alle Lagen sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebensweg. Dazu

- werden zwecks Sicherung der notwendigen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kapazitäten bei sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien und industriellen Kernfähigkeiten strategische Partnerschaften<sup>4</sup> mit der einheimischen Industrie aufgebaut.
- werden Zuständigkeiten, Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Abläufe gemeinsam mit den Partnern bereits in der Phase der militärischen Gesamtplanung definiert, vertraglich vereinbart und in Service Level Agreements (SLA) abgebildet.

<sup>4</sup> Z.B. durch gemeinsame Forschungsprojekte, die partnerschaftliche Entwicklung von Komponenten oder ganzen Systemen oder den gemeinsamen Aufbau von Fachkompetenzen

- wird auf allen organisatorischen Ebenen ein regelmässiger Dialog zwischen armasuisse, der Armee, weiteren Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes, den Wirtschaftsverbänden und Schweizer Hochschulen und Forschungsinstituten etabliert, um die Zusammenarbeit zu optimieren.
- werden die Nutzungsrechte an geistigem Eigentum, Produkten, Leistungen oder Infrastrukturen, welche aus der Zusammenarbeit entstehen, vertraglich geregelt.

### 2.3 SICHERHEITSRELEVANTE TECHNOLOGIE- UND INDUSTRIEBASIS (STIB)

Die **Beurteilungsfähigkeit in definierten sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien** ist in der Schweiz sichergestellt.

Die **definierten industriellen Kernfähigkeiten und die dazu erforderlichen Kapazitäten** sind in der Schweiz verfügbar.

Die **Handlungsspielräume in der Anwendung der Steuerungsinstrumente**<sup>5</sup> zur Stärkung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis werden genutzt.

Die **Forschungs- und Entwicklungskooperation** mit nationalen und internationalen Partnern in definierten sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien und industriellen Kernfähigkeiten ist gestärkt.

#### LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG

Zweck der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis ist es, als wesentlich erachtete wissenschaftlich-technische Kompetenzen und Kernfähigkeiten im Inland sicherzustellen.

Dies beinhaltet insbesondere die Beurteilungs- und Expertisefähigkeit bezogen auf die in den sicherheitsrelevanten Systemen der Schweiz eingesetzten Technologien sowie die für Integration, Betrieb und Instandhaltung dieser Systeme erforderlichen industriellen Kernfähigkeiten und Kapazitäten. Zudem wird von der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis auch eine minimale Entwicklungsfähigkeit kritischer sicherheitsrelevanter Komponenten erwartet.

Das VBS führt keine abschliessende Liste der Unternehmen und Forschungsinstitute, die per se Teil der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis sind, sondern definiert periodisch gemeinsam mit den Industrieverbänden die Wirtschaftszweige, welche die potenzielle Grundmenge der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis bilden.

Die Zugehörigkeit zu einem solchen Wirtschaftszweig garantiert keinen Anspruch auf Aufträge, Förderungs- oder Unterstützungsleistungen durch den Bund. Vielmehr wird im Rahmen der Anwendung der in den Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS genannten Steuerungsinstrumente jede Transaktion einzeln auf ihre Sicherheitsrelevanz hin überprüft.

<sup>5</sup> Beschaffung im Inland, Offset-Geschäfte, internationale Kooperationen, anwendungsorientierte Forschung, Innovationsförderung, Informationsaustausch mit der Industrie, Exportkontrollpolitik

Um dies sicherzustellen

- werden für die Zukunft der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes sicherheitsrelevante Schwerpunkttechnologien und industrielle Kernfähigkeiten definiert und periodisch überprüft.
  - Folgende sicherheitsrelevante Schwerpunkttechnologien bilden aktuell die Grundlage für die Aktivitäten zur Stärkung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis:
    - Informationstechnologien (inkl. Cyber Defence Technologien)
    - Kommunikationstechnologien
    - Sensortechnologien
  - Als industrielle Kernfähigkeiten gelten:
    - Entwicklungs- und Integrationsfähigkeit kritischer sicherheitsrelevanter Komponenten
    - Betriebs- und Instandhaltungsfähigkeit kritischer sicherheitsrelevanter Einsatzsysteme
- werden Hochschulen, Forschungsinstitute und Unternehmen mit Kompetenzen, Fähigkeiten und Kapazitäten in den definierten sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien beobachtet (Technologie- und Marktmonitoring).
- wird die RUAG MRO Schweiz grundsätzlich als das Materialkompetenzzentrum der Armee designiert. Weitere sicherheitspolitisch relevante Materialkompetenzzentren werden bezeichnet und periodisch überprüft.
- werden allfällige Kompetenz-, Fähigkeits- und Kapazitätslücken und die daraus entstehenden Abhängigkeiten der Industrie ermittelt.
- soll die Versorgungssicherheit sowie die Einsatzbereitschaft der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes beurteilt und durch das Eingehen von mittel- und langfristigen Arbeits- und Auftragsbeziehungen mit ausgewählten Unternehmen erhöht werden.
- beteiligt sich die Schweiz gezielt an internationalen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen im Bereich der sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien.

Der Zustand der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren periodisch überprüft.

### 2.3.1 BESCHAFFUNGEN IM INLAND

Die **Beschaffung von Rüstungsgütern und zivilem Material für die Armee und weitere Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes** erfolgt in den Bereichen sicherheitsrelevante Schwerpunkttechnologien und industrielle Kernfähigkeiten wenn möglich im Inland.

#### LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG

Beschaffungen im Inland dienen dazu, die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis gezielt zu stärken und für die Armee und weitere Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes relevante Technologiekompetenzen und industrielle Kernfähigkeiten zu erhalten bzw. aufzubauen. Bei künftigen Beschaffungen

- werden die Möglichkeiten des öffentlichen Beschaffungsrechts zur Vergabe von Aufträgen an die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis, unter Berücksichtigung von sicherheitspolitischen Überlegungen sowie des Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzips, genutzt.
- werden vorrangig Schweizer Hochschulen, Forschungsinstitute und Industrieunternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben betraut.
- werden Instandhaltungsarbeiten für sicherheitsrelevante Systeme der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes prioritär an das designierte Materialkompetenzzentrum RUAG MRO Schweiz sowie an weitere Unternehmen der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis vergeben.

### 2.3.2 ANWENDUNGSORIENTIERTE FORSCHUNG / INNOVATIONSFÖRDERUNG

Die **Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen** zur Stärkung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis wird intensiviert.

Die **Zusammenarbeit im Bereich der Innovationsförderung mit anderen Bundesstellen** zur gezielten Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an Schweizer Hochschulen, bei Schweizer Forschungsinstituten und der Schweizer Industrie, insbesondere im Bereich der definierten sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien und der industriellen Kernfähigkeiten, ist institutionalisiert.

Die Bearbeitung der definierten sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien an **Schweizer Hochschulen** wird gefördert.

#### LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG

Um ihren Auftrag erfüllen zu können, müssen die Armee und weitere Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes moderne Technologien einsetzen können. Innovationsförderung und anwendungsorientierte Forschung sind Instrumente, mit denen relevante wissenschaftlich-technische Kompetenzen weiter auf- und ausgebaut werden können. Dazu

- wird die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen in den Bereichen sicherheitsrelevante Schwerpunkttechnologien und industrielle Kernfähigkeiten intensiviert.
- werden Forschungs- und Entwicklungsprogramme gemeinsam mit Partnern, Hochschulen und Forschungsinstituten im In- und Ausland initiiert und finanziert.
- werden Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen sicherheitsrelevante Schwerpunkttechnologien und industrielle Kernfähigkeiten nach Möglichkeit an die Schweizer Industrie, Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitute vergeben.
- wird die Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen (u.a. SBFI, Innosuisse, SWR, SECO, SNF)<sup>6</sup> zur Förderung von Innovationen verstärkt, Know-how im Bereich sicherheitsrelevante Schwerpunkttechnologien mit der gezielten Vergabe

<sup>6</sup> SBFI: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation  
 Innosuisse: Schweizer Agentur für Innovationsförderung  
 SWR: Schweizerischer Wissenschaftsrat  
 SECO: Staatssekretariat für Wirtschaft  
 SNF: Schweizerischer Nationalfonds

von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen gefördert und so die notwendige Beurteilungs- und Expertisefähigkeit gesichert.

- wird die Forschungs- und Entwicklungskooperation mit nationalen und internationalen Partnern der Rüstungs- und Sicherheitsbranche im Bereich sicherheitsrelevante Schwerpunkttechnologien intensiviert.
- werden in Zusammenarbeit mit Schweizer Hochschulen Lehrpläne, Lehrinhalte und Abschlussarbeiten im Bereich sicherheitsrelevante Schwerpunkttechnologien gezielt gefördert.
- werden multilaterale Forschungs- und Entwicklungsförderungsinstrumente und -initiativen entlang der aussenpolitischen Interessen der Schweiz genutzt, um der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis Zugang zu diesen Projekten zu ermöglichen.
- werden die Nutzungsrechte an geistigem Eigentum, Produkten, Leistungen oder Infrastrukturen, welche aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten, -kooperationen und -aufträgen entstehen, vertraglich geregelt.

### 2.3.3 INFORMATIONSAUSTAUSCH MIT DER INDUSTRIE

Der **Informationsaustausch der armasuisse mit der Armee, der Schweizer Industrie und internationalen Rüstungskonzernen** ist institutionalisiert.

Der **Zugang** der Schweizer Industrie, Hochschulen und Forschungsinstitute zu **relevanten internationalen Programmen** wird unterstützt.

Die zusätzlich zu RUAG MRO Schweiz benötigten **Materialkompetenzzentren** sind bezeichnet, ihr frühzeitiger Einbezug in Gespräche über die künftigen Bedürfnisse der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes ist sichergestellt.

### LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG

Der Informationsaustausch mit der Schweizer Industrie verfolgt das Ziel, diese frühzeitig für kommende Entwicklungen, Anforderungen und Bedürfnisse der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes zu sensibilisieren und ihr so die Möglichkeit zu geben, aktiv daran zu partizipieren. Dazu

- werden Plattformen zum regelmässigen Informationsaustausch zwischen armasuisse, der Schweizer Industrie und internationalen Rüstungskonzernen geschaffen bzw. bestehende Plattformen (z.B. armasuisse Industrieorientierung) genutzt.
- werden themenspezifische Arbeitsgruppen armasuisse/Armee/Industrie/Hochschulen/Forschungsinstitute zur Beurteilung der mittel- und langfristigen Entwicklungen im Bereich sicherheitsrelevante Schwerpunkttechnologien gebildet.
- werden designierte Materialkompetenzzentren frühzeitig in Gespräche über Entwicklungen und künftig notwendige Fähigkeiten einbezogen.
- wird der Informationsaustausch zwischen armasuisse, der Schweizer Industrie, den Hochschulen und Forschungsinstituten mit internationalen Organisationen (z.B. EU/EVA, NATO<sup>7</sup>) gefördert und wo möglich institutionalisiert.

<sup>7</sup> EU/EVA: Europäische Union / Europäische Verteidigungsagentur  
NATO: North Atlantic Treaty Organization

- wird der Schweizer Industrie über ihre Verbände der Zugang zu bestehenden, internationalen Netzwerken und dadurch der Zugang zu internationalen Märkten ermöglicht.

### 2.3.4 EXPORTKONTROLLPOLITIK

Die **Exportkontrollpolitik des Bundes**<sup>8</sup> berücksichtigt auch die sicherheitsrelevanten Bedürfnisse der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes.

Mit einem **verstärkten Dialog zwischen den Departementen** wird innerhalb der Verwaltung das Verständnis für rüstungspolitische Anliegen gefördert.

#### LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG

Eine leistungsfähige sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis ist auf Rahmenbedingungen angewiesen, die es ihr erlauben, Produkte und Dienstleistungen auch international konkurrenzfähig anbieten zu können. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Exportkontrollpolitik des Bundes. Deshalb

- wird ein regelmässiger, verstärkter Dialog zwischen armasuisse und den für die Exportkontrollpolitik zuständigen Bundesstellen (SECO, EDA) angestrebt und das Verständnis für die gegenseitigen Bedürfnisse vertieft.
- wird der Dialog zwischen den Departementen in rüstungspolitischen Anliegen gezielt gefördert.

### 2.4 INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

Der **Zugang zu sicherheitsrelevanten Technologien, industriellen Kernfähigkeiten und -kapazitäten** wird mittels Kooperationen gesichert.

Die Schweiz ist in den für sie **rüstungspolitisch relevanten Netzwerken** vertreten.

Die angestrebte **Interoperabilität der Armee** wird durch den Zugang zu und die Anwendung von nationalen und internationalen Standards gewährleistet.

#### LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG

Kooperationen mit ausgewählten internationalen Partnern ermöglichen armasuisse und der Schweizer Industrie sowie den Schweizer Hochschulen und Forschungsinstituten die Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten sowie den Zugang zu Technologien und Märkten im Ausland.

Kooperationen dürfen die weitgehend autonome Einsatzfähigkeit der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes nicht beeinflussen sowie völker- und neutralitätsrechtliche sowie neutralitätspolitische Vorgaben nicht verletzen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sowie der langfristigen Bedürfnisse der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes

<sup>8</sup> Kriegsmaterialgesetz (KMG), Artikel 1

- wird die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, weiteren Staaten und Organisationen im europäischen Raum, von welchem Rüstungsmaterial bezogen wird, sowie mit für die Armee und weitere Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes relevanten Technologieführern gefördert.
- werden Kooperationen bei Beschaffungsvorhaben von Gütern und Systemen sowie dazugehörigen Ausbildungs- und Instandhaltungsprogrammen initiiert, um beispielsweise Skaleneffekte zu erzielen, die Interoperabilität zu fördern und der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis den Zugang zu ausländischen Märkten zu ermöglichen. Die diesbezüglichen Potenziale werden bereits in der Phase der militärischen Gesamtplanung geprüft.
- werden Nutzergemeinschaften zur Initiierung und Realisierung von Programmen zur Werterhaltung, Nutzungsverlängerung oder Kampfwertsteigerung militärischer Systeme, zur gemeinsamen Ausbildung von Mitarbeitenden oder zum Austausch relevanter Informationen genutzt.<sup>9</sup>
- werden internationale Organisationen (z.B. NATO, EU/EVA) oder Kooperationsinitiativen (z.B. bilaterale/multilaterale Abkommen) zum regelmässigen Austausch von Informationen sowie zur Sicherung des Zugangs zu relevantem Know-how genutzt.
- werden Forschungs- und Entwicklungsprogramme/-projekte im Bereich sicherheitsrelevanter Technologien gezielt unterstützt. Die Schweizer Industrie, Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitute werden nach Möglichkeit an den Programmen und Projekten beteiligt.
- bietet armasuisse im Rahmen ihrer Auslandkontakte den Wirtschaftsverbänden eine Plattform zur Diskussion von Anliegen und Vorschlägen mit internationalen Partnern.

## 2.5 OFFSET

Die Möglichkeiten zur **Kompensation von Rüstungsbeschaffungen im Ausland** werden mit dem Ziel der Stärkung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis gezielt genutzt.

### LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG

Das Agreement on Government Procurement (GPA) erlaubt Offset zum Schutz wesentlicher Sicherheitsinteressen der Schweiz bei Kriegsmaterialbeschaffungen im Ausland.

Die Schweiz wendet Offset zur Wahrung ihrer sicherheitspolitischen Bedürfnisse an. Kompensationsgeschäfte sollen die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis stärken und ihr den Zugang zu Know-how, sicherheitsrelevanten Technologien und ausländischen Märkten ermöglichen. Dazu:

- wird vom ausländischen Generalunternehmer bei Kriegsmaterialbeschaffungen ab einem bestimmten Schwellenwert direktes<sup>10</sup> und indirektes<sup>11</sup> Offset, in der Regel im Umfang von 100% des Vertragswerts, verlangt.

<sup>9</sup> Z.B. AG Nutzung Kampfpanzer Leopard 2

<sup>10</sup> Direktes Offset: Kompensationsgeschäft in Zusammenhang mit dem zu beschaffenden Rüstungsgut

<sup>11</sup> Indirektes Offset: Kompensationsgeschäft ohne Zusammenhang mit dem zu beschaffenden Rüstungsgut

- werden Multiplikatoren<sup>12</sup> angewendet, um Offset bedarfsorientiert zu steuern und die sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien gezielt zu fördern.
- werden durch den ausländischen Auftragnehmer Offset-Geschäfte an die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis vergeben.
- werden bei Bedarf Vorgaben für die Berücksichtigung der Sprachregionen bei der Vergabe von Offset-Geschäften erlassen.
- wird transparent über Offset kommuniziert.

## 2.6 KOMMUNIKATION

Der **Informationsfluss** und der **regelmässige Austausch** mit den relevanten Anspruchsgruppen sind sichergestellt.

### LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG

Um das Vertrauen relevanter Anspruchsgruppen zu gewinnen bzw. zu festigen und ihre Unterstützung bei wichtigen Geschäften zu sichern, wird im Zusammenhang mit der Rüstungsstrategie aktiv kommuniziert. Dazu

- werden relevante Anspruchsgruppen frühzeitig und offen über Planungsstände, Beschaffungsvorhaben, Kooperationsprojekte und Offset informiert, ohne dass dabei die sicherheitsrelevanten Interessen der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes verletzt werden.
- werden Plattformen zum regelmässigen Informationsaustausch zwischen der Armee, weiteren Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes und den relevanten Anspruchsgruppen geschaffen bzw. bestehende nationale und internationale Plattformen intensiver genutzt.

## 3 STRATEGISCHE ZIELE DES BUNDESRATES FÜR RUAG MRO SCHWEIZ

Die nach der Entflechtung der RUAG in Bundesbesitz verbleibende RUAG MRO Schweiz erbringt zu mindestens 80% Leistungen zu Gunsten der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes. Für komplexe, sicherheitsrelevante Systeme wird ihr grundsätzlich die Rolle des Materialkompetenzzentrums der Armee übertragen. Ausnahmen können von der Logistikbasis der Armee (LBA) bewilligt werden, sofern Originalhersteller ihren Sitz in der Schweiz haben und über die entsprechenden Fähigkeiten und Kapazitäten verfügen. RUAG MRO Schweiz erledigt Arbeiten im Bereich der Instandhaltung einsatzrelevanter Systeme<sup>13</sup> und nimmt gezielte Weiterentwicklungen und Anpassungen von Produkten zu Gunsten der Armee vor. RUAG MRO Schweiz wird dadurch in verschiedenen Bereichen zum industriellen Hauptpartner der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes.

Der Eigner hat mit der Beschränkung der Handlungsfreiheit der RUAG als Anbieter auf dem freien Markt die klare Erwartung ausgedrückt, dass das wirtschaftliche Überleben von RUAG MRO Schweiz von Aufträgen der Armee gesichert wird.

<sup>12</sup> Multiplikator: Mathematischer Faktor, mit dem die Offset-Transaktion multipliziert wird, um ihren tatsächlichen sicherheitspolitischen Wert widerzuspiegeln

<sup>13</sup> Z.B. F/A-18 HORNET

## 4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Rüstungsstrategie beschreibt die mittel- und langfristig angestrebten Ziele sowie die relevanten Handlungsfelder. Sie wird regelmässig überprüft, im Bedarfsfall angepasst und durch die betroffenen Ämter mit geeigneten Massnahmen operationalisiert. Der Stand der Zielerreichung wird jährlich überprüft und der Departementsleitung kommuniziert.

Die vorliegende Rüstungsstrategie tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Sie ersetzt die folgenden bisher geltenden Dokumente:

- Beschaffungsstrategie des Bundesrates für das VBS vom 31.03.2010
- Industriebeteiligungsstrategie vom 31.03.2010
- Kooperationsstrategie VBS – privater und öffentlicher Sektor vom 10.11.2010